

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 02. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2015) und **Antwort**

#### **Kommen die landeseigenen Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung nach?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Besitzen oder planen die landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, ein/en Corporate-Social-Responsibility-Plan, -Kodex oder –Konzept? (Bitte aufschlüsseln nach Corporate-Social-Responsibility-Plan, -Kodex oder –Konzept der jeweiligen landeseigenen Gesellschaft bzw. Gesellschaft, an der das Land Berlin beteiligt ist)

Zu 1.: Die bedeutenden Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin machten folgende Angaben:

##### Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts:

- Die BVG besitzt sowohl einen Corporate-Social-Responsibility-Plan (CSR-Plan) als auch ein Konzept und richtet ihr unternehmerisches Handeln nach einem Corporate-Responsibility-Kodex.
- Die BVG ist 2005 der Union Internationale des Transports Publics (UITP) Sustainable Development Charta beigetreten und hat CSR beziehungsweise Nachhaltigkeitsmanagement als strategisches Unternehmensziel formuliert. Die BVG verfolgt in einem fortlaufend präzisierten CSR-Plan einen dreidimensionalen Anspruch mit gleichrangig wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Verantwortung. Die Inhalte dieses Nachhaltigkeitsmanagements werden fortlaufend im BVG-Vorstand behandelt und jährlich im Geschäftsbericht beziehungsweise im Nachhaltigkeitsbericht dargelegt.
- Die konkreten Ziele der BVG-Selbstverpflichtung zur Nachhaltigkeit bestehen darin:
  - der Verantwortung als voll integrierter Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen im Sinne des Gemeinwohls gerecht zu werden und dabei den auf Langfristigkeit orientierten ökonomischen Erfolg des Unternehmens zu sichern,

- den ökologisch sinnvollen und in der Metropole Berlin umweltverträglichen und leistungsstarken öffentlichen Nahverkehr zu fördern und die unternehmensspezifischen Entwicklungen der BVG für einen umweltschonenden Ressourcenverbrauch voranzutreiben,
- Verantwortung für die Fahrgäste mit ihren individuellen Mobilitätsbedürfnissen und -anforderungen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre berufliche Entwicklung zu übernehmen.

##### Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts (BWB):

- Die BWB erstellen alle zwei Jahre einen Corporate Social Responsibility-Report (Nachhaltigkeitsbericht), der dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) entspricht sowie durch die Global Reporting Initiative (GRI) geprüft wurde. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht erschien 2014, der nächste wird 2016 erstellt. Zielgruppe sind der Aufsichtsrat, Gesellschafter, Vorstand der BWB, Stakeholder und Multiplikatoren der BWB, Beschäftigte, interessierte Journalistinnen und Journalisten sowie Bürgerinnen und Bürger. Der Nachhaltigkeitsbericht steht in gedruckter Version sowie auf [bwb.de](http://bwb.de) zum Download zur Verfügung.
- Die BWB haben überdies einen Verhaltenskodex, der die Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln regelt. Inhaltlich werden folgende Themen geregelt: Gesetzeskonformes Verhalten / Integrität im Geschäftsverkehr / Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung / Ordnungsgemäße Aktenführung und transparente Finanzberichterstattung / Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen / Arbeits- und Gesundheitsschutz / Schutz von Unternehmensvermögen, von Geheimnissen, Vertraulichkeit und Schutzrechte Dritter / Datenschutz und Informationssicherheit / Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

/ Lieferanten- und Kundenbeziehungen / Sachbezogener Umgang mit Behörden. Die Zielgruppe sind alle Beschäftigten der BWB. Die Bekanntmachung erfolgt über Intranet, Webseite [bwb.de](http://bwb.de) sowie als Broschüre für alle neu eingestellte Beschäftigte.

- Weiterhin handeln die BWB gemäß dem Berliner Corporate Governance Kodex. Der Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung der BWB dar und enthält international und national anerkannte Standards für Unternehmensführung. Der Kodex soll das Corporate Governance System der BWB transparent und nachvollziehbar machen. Die Zielgruppen sind der Vorstand, Aufsichtsrat und - zur Information - alle Beschäftigten der BWB. Die Bekanntmachung erfolgt auch über Geschäftsberichte, Intranet und Webseite [bwb.de](http://bwb.de).

#### Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt öffentlichen Rechts:

- Für die BSR ist die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten und dem Land Berlin von äußerster Bedeutung. Deswegen ist dieser Aspekt auch fest in der Unternehmensstrategie verankert.
- Zur Umsetzung betreibt die BSR verschiedene Maßnahmen. Beispiele dafür sind die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen, die systematische Förderung von Frauen im Unternehmen, u.a. niedergelegt in einem Frauenförderplan, die Einführung von Diversity Management im Unternehmen, die Überbedarfsausbildung der BSR mit einem besonderen Schwerpunkt auf Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nur schwer im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, das umfangreiche Fort- und Weiterbildungsprogramm für die Beschäftigten, verschiedene Programme zur Gesundheitsförderung und viele weitere Maßnahmen.
- Das Engagement wird von der Öffentlichkeit auch entsprechend anerkannt, so wurde die BSR beispielsweise im Jahr 2014 von der Zeitschrift Focus und dem Portal Kununu wiederholt als einer der besten Arbeitgeber in Deutschland ausgezeichnet.
- Ein Überblick der CSR-Aktivitäten ist den Seiten 63-85 des Nachhaltigkeitsberichts, der im Internet unter [www.bsr.de/Unternehmen/Nachhaltigkeit](http://www.bsr.de/Unternehmen/Nachhaltigkeit) veröffentlicht ist, zu entnehmen.

#### Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes)

- Der Klinikkonzern Vivantes übernimmt als kommunales Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung in vielen Bereichen. Vivantes beteiligt sich an zahlreichen Projekten in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport sowie Energie und Umwelt. Das Unternehmen setzt sich intensiv mit seiner Rolle in der und für die Berliner Gesellschaft auseinander – sowohl in seiner Verantwortung als auch in

seiner Funktion als integraler Bestandteil der öffentlichen Versorgung.

- Vivantes hat ein Leitbild entwickelt, das die CSR-Thematik beinhaltet, wie z.B. den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Es wird derzeit geprüft, ob eine CSR-Konzeptentwicklung in 2016 erfolgen soll.

#### **Städtische Wohnungsbaugesellschaften:**

##### degewo Aktiengesellschaft (degewo):

- Als erstes kommunales Wohnungsunternehmen hat die degewo mit dem Konzept der Stadtreinigung eine Möglichkeit der Erfassung und des Nachweises von CSR-Aktivitäten vorgelegt. Dieses Konzept wird von der degewo seit fast zehn Jahren ständig weiterentwickelt, die Stadtreinigung wird jährlich aktualisiert.

##### GESOBAU AG:

- Die GESOBAU AG setzt eine Nachhaltigkeitsstrategie bzw. ein Nachhaltigkeitsmanagement um, welches als äquivalent zu einem CSR-Plan angesehen werden kann. Es beinhaltet die Integration der Nachhaltigkeitsthematik in die interne Organisationsstruktur (z.B. Anstellung einer Nachhaltigkeitsreferentin, Bildung eines Nachhaltigkeitsausschusses mit Vertretern aller Abteilungen) sowie die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen in den fünf Handlungsfeldern: Unternehmen, Markt, Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere ausführliche Informationen finden sich in den Nachhaltigkeitsberichten: <http://www.gesobau.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte/>.

##### Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag):

- Neben schriftlich fixierten Erklärungen wie beispielsweise im „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ gehört es seit jeher zum Selbstverständnis der Gewobag, sich für ihre Stadtquartiere, den Erhalt der Berliner Mischung und damit für eine positive Entwicklung des Landes zu engagieren.
- Die Veränderungen der Stadt und ihrer Quartiere wirken sich auf den Wohnungsbestand aus. Umgekehrt kann aufgrund des nicht unerheblichen und wachsenden Marktanteils in vielen Quartieren die Gewobag großen Einfluss auf das Umfeld nehmen. Soziale Quartiersentwicklung ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses und zugleich eine ökonomische Voraussetzung für den Erfolg. Im Rahmen des strategisch angelegten und bis auf die lokale Ebene ausdifferenzierten Programms „Pro Quartier. Verantwortung übernehmen in Berlin.“ initiiert, steuert und koordiniert die

Gewobag Projekte, die dazu beitragen, die Lage in den Stadtquartieren zu verbessern.

- Die Gewobag nimmt sich des Themas auch intern an. Jedes Jahr werden über den Bedarf an Nachwuchskräften Auszubildende eingestellt, dabei achtet das Unternehmen auf Vielfältigkeit. Die Gewobag ist Mitglied in der Initiative „Berlin braucht Dich!“ und unterstützt das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk nachhaltig. Die soziale Verantwortung zeigt sich z.B. auch darin, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, durch Teilzeitmodelle Familie und Beruf zu vereinbaren.

#### HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung (HOWOGE):

- Die HOWOGE hat ein Leitbild, einen Verhaltenskodex und berichtet über seine Nachhaltigkeit gemäß GRI-Standard. CSR ist damit abgedeckt.

#### STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL):

- Die SuL verfügt seit 2012 über „Leitlinien für Spenden, Sponsorings und Mitgliedschaften“, die auch Gegenstand der Schriftlich fixierten Ordnung sind. Die Leitlinien geben Regeln und Kriterien vor, um die Entscheidungen über finanzielle Unterstützung im Bereich CSR zu objektivieren. Die CSR-Aktivitäten der SuL dienen vorrangig der sozialen Stabilisierung von Quartieren und Nachbarschaften. Im Rahmen der Leitlinien sind drei Förderbereiche festgelegt: 1. Bildung, 2. Integration, Soziales und Nachbarschaft und 3. Sport und Kultur.
- Alle Anfragen von Vereinen, Projekten und Initiativen werden anhand einer Checkliste hinsichtlich verschiedener Kriterien geprüft, wie beispielsweise Zugehörigkeit zu den definierten Förderfeldern, Nähe zu den eigenen Wohnungsbeständen, Relevanz für die Mieterschaft und die Quartiere etc. Ferner wird geprüft, ob die Anliegen zum Image des Unternehmens passen und gesetzlich und ethisch den Grundwerten unserer Gesellschaft entsprechen. Im Ergebnis ergibt sich durch die Bewertung der verschiedenen Kriterien und eine vorgegebene Gewichtung eine Empfehlung, ob die CSR-Anfrage positiv oder negativ entschieden wird.

#### WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung (WBM):

- Die WBM fertigt einen CSR-Bericht inklusive Konzept und Kodex.

#### **Weitere Beteiligungsunternehmen:**

##### Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts (IBB):

- Die IBB ist sich ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst. Nachhaltigkeit ist für die IBB implizierter Bestandteil des Geschäftsmodells. Die IBB geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und ist stetig dabei, die ökologischen Auswirkungen durch ihren Geschäftsbetrieb zu optimieren. Die Erwartungen, Wünsche und Interessen von Stakeholdern werden von der IBB über verschiedene Wege eingeholt und berücksichtigt.
- Über die gesetzlichen Forderungen hinaus bietet die IBB ihren Beschäftigten bereits heute umfassende Maßnahmen im Bereich des Personalmanagements an. Die CSR der IBB dokumentiert sich auch in den verschiedenen Corporate-Citizenship-Aktivitäten, die die IBB mit Spenden und Sponsorings unterstützt.
- Seit Anfang 2015 hat die Geschäftsleitung der IBB das Projekt „Nachhaltigkeit“ - für die IBB gleichbedeutend mit CSR- initiiert. Ziel des Projekts ist die Integration eines „Nachhaltigkeitsmanagements“ im Haus der IBB, insbesondere die Etablierung eines Nachhaltigkeitsberichts (CSR-Berichts), die Entwicklung eines Umweltmanagements und dessen Zertifizierung nach Eco-Management and Audit Scheme sowie die Integration in die Geschäftsstrategie und das Leitbild. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in Vorbereitung.
- Im Hinblick auf die kommende EU-Richtlinie 2014/95/EU wird die IBB zeitnah die Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex unterzeichnen. Damit wurden erstmalig Kennzahlen gemäß GRI erhoben.

##### Messe Berlin GmbH (Messe):

- Die Messe hat zurzeit keinen derartigen Plan oder Kodex. Es gibt aber erste Planungen für ein Pilotprojekt im Bereich CSR.

##### Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts:

- Die BBB haben CSR nicht formal als innerbetriebliche Regelung ausgeprägt. CSR wird als verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nach sozialen, ökologischen und nachhaltigen Werten ausgelegt ist, verstanden. Als Betreiber der Berliner Bäder sind sich die Bäderbetriebe ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Die Dienstleistungen und Produkte sollen zu einer nachhaltigen Entwicklung entsprechend der sportpolitischen Ziele des Landes Berlin beitragen.

- Bestreben ist es, den Kundinnen und Kunden die bestmöglichen Leistungen und Angebote zur Gesunderhaltung und -prävention im und am Bewegungsraum Wasser anzubieten. Diese Kernaussage findet sich im Unternehmensleitbild und in der Grundwerteerklärung des Bäderbetriebe-Verhaltenskodexes wieder. Des Weiteren wird im Verhaltenskodex u.a. zu ethischen Werten, Umweltschutz sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz Stellung genommen. Die Bäderbetriebe beabsichtigen die Veröffentlichung ihres Unternehmensleitbildes und des Verhaltenskodexes auf der Homepage bis zum Ende des Geschäftsjahres 2015.
- Die Geschäftsprozesse sind nach sozialen, ökologischen und nachhaltigen Werten ausgerichtet, soweit dies im Rahmen der finanziellen Ressourcen möglich und unter Kosten-Nutzen-Aspekten sinnvoll ist.

#### BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (Behala):

- Die Behala besitzt derzeit keinen solchen Plan, Kodex, oder ein diesbezügliches Konzept. Auch Pläne hierfür bestehen derzeit nicht. Jedoch kommt die Behala auskunftsgemäß auch ohne diese Instrumente ihrer sozialen Verantwortung nach.

#### Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB):

- Einen vereinheitlichten unternehmensweiten CSR-Plan, -Kodex oder ein diesbezügliches Konzept gibt es seitens der FBB derzeit nicht. Betrachtet man aber die Inhalte eines allgemeingültigen CSR-Konzeptes, so kann man zahlreiche Aktivitäten der FBB, die bereits getätigt und gelebt werden, solch einem Konzept zuordnen. Die FBB kommt gemäß der formulierten Frage ihrer sozialen Verantwortung nach.
- Soziale Verantwortung gegenüber den Flughafen-nachbarinnen und Flugnachbarn im Rahmen der Umlandarbeit: Umlandarbeit heißt für die FBB mehr als der konstruktive Dialog mit den Nachbarinnen und Nachbarn und den Gemeinden. Die FBB engagiert sich aktiv für die Region, um die Lebensqualität im Flughafenumfeld zu verbessern. Mit der Umlandarbeit der FBB sorgt das Unternehmen für eine enge Zusammenarbeit mit Gemeinden, Landkreisen, Bezirken, Vereinen und anderen Interessengruppen, nimmt das Unternehmen ganz bewusst seine gesellschaftliche und soziale Verantwortung wahr, engagiert sich die FBB für die Region und steigert dadurch die Lebensqualität und Akzeptanz des Flughafens und festigt ihre Position als kooperativer und kommunikativer Nachbar.

- Im Jahr 2014 hat die FBB 113 Vereine und Projekte im Flughafenumland finanziell unterstützt (Sponsoring, Spenden, direkte Kostenübernahmen). Seit 2014 gibt es bei der FBB ein Corporate Volunteering Programm. Hierbei werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen Tag freigestellt, um bei einem sozialen Projekt im Flughafenumland Unterstützung zu leisten.
- Soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FBB: Im Rahmen der Fürsorgeverpflichtung als Arbeitgeber hat die FBB ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheit und auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet.
- Speziell im Bereich der Ausbildung unterstützt die FBB die Initiative „Berlin braucht Dich!“.

#### IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts (ITDZ):

- CSR ist im ITDZ als gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens und Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung - über die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen (Compliance) hinaus - verankert.
- Das ITDZ nimmt seine sozial-gesellschaftliche Gesamtverantwortung als freiwilligen Beitrag zu einer nachhaltigen gesellschaftspolitischen Entwicklung wahr, indem zum einen CSR als Bestandteil der unternehmensweiten Ziele durch Zielvereinbarung im Rahmen des Audit „berufundfamilie“ festgeschrieben ist und zum anderen durch vielfältige Aktivitäten wie z.B. regelmäßige Teilnahme am „Girls Day“, Projekte wie „PC's an die Schulen“, „Green IT“- Initiativen zur Bereitstellung energieeffizienter und umweltfreundlicher Informationstechnologie. Seit 2007 als fester Bestandteil der eigenen Agenda, durch Informationsangebote zur Pflege von Angehörigen, Beratungsangebote der Deutschen Rentenversicherung, kontinuierliches Engagement zu aktiver Umsetzung von Vielfalt (Diversity) und Chancengleichheit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, aktive Frauenförderung auf der Grundlage des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes und Spenden an soziale Einrichtungen.

#### MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB):

- Die MEAB hat derzeit keinen CSR-Plan, -Kodex oder ein entsprechendes Konzept.

#### SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB):

- Die SBB hat keinen Plan bzw. Kodex oder ein entsprechendes Konzept zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens.

2. Werden oder wurden im Rahmen der sozialen Verantwortung von landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, nichtfinanzielle Informationen von Organisationen der Zivilgesellschaft oder von lokalen Gebietskörperschaften, einschließlich in Bezug auf Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, herangezogen, um die Auswirkungen und Risiken ihrer Tätigkeit zu bewerten?

Zu 2.: Für die öffentlichen Unternehmen des Landes Berlin ist i.d.R. die Wahrnehmung sozialer Verantwortung selbstverständlicher Teil des jeweiligen Unternehmenszwecks und bereits in den Unternehmenssätzen festgeschrieben. Im Rahmen der jährlichen Zielbilder des Landes Berlin für die Beteiligungsunternehmen, der Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen sowie bei der Prüfung von Einzelvorhaben werden regelmäßig Aspekte der sozialen Verantwortung, einschließlich Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, herangezogen und berücksichtigt.

2. a.) Wenn ja, wo und wann legen die landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, jeweils diese nichtfinanziellen Informationen in regelmäßigen Abständen offen? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger landeseigener Gesellschaft bzw. Gesellschaft, an denen das Land Berlin beteiligt ist)

Zu 2 a): Nichtfinanzielle Informationen gemäß § 289 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches legen die in den Regelungskreis einbezogenen Beteiligungsunternehmen jährlich im Rahmen der Jahresabschlüsse in den Lageberichten offen. Das Land Berlin veröffentlicht diese Lageberichte zusätzlich im Band 2 des Beteiligungsberichts. Darüber hinaus legt wie unter Punkt 1 dargestellt ein Teil der Unternehmen Nachhaltigkeitsberichte vor.

2. b.) Wenn ja, wie viele Organisationen aus der Zivilgesellschaft zogen jeweils landeseigene Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, in den letzten Jahren heran und um welche Organisationen bzw. lokale Gebietskörperschaften handelte es sich? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, zivilgesellschaftlicher Organisation bzw. lokaler Gebietskörperschaft seit 2006, die an die jeweilige landeseigene Gesellschaft bzw. Gesellschaft, an der das Land Berlin beteiligt ist, herangetreten ist)

Zu 2 b): Derartige Statistiken werden nicht geführt.

2. c.) Wenn ja, traten von sich aus Organisationen aus der Zivilgesellschaft bzw. lokale Gebietskörperschaften jeweils an landeseigene Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, mit nichtfinanziellen Informationen heran? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, zivilgesellschaftlicher Organisation bzw. lokaler Gebietskörperschaft seit 2006, die an die jeweilige landeseigene Gesellschaft bzw. Gesellschaft, an der das Land Berlin beteiligt ist, mit Informationen herangetreten ist)

Zu 2 c): Derartige Statistiken werden nicht geführt.

2. d.) Wenn nein, warum werden nichtfinanzielle Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften von den jeweiligen landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, nicht offengelegt?

Zu 2 d): entfällt.

3. Gibt es bzw. planen die jeweiligen landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, für nichtfinanzielle Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften ein Standardverfahren?

Zu 3): Ein Standardverfahren ist nicht vorgesehen.

3. a.) Wenn ja, wie können zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. lokale Gebietskörperschaften mit landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, jeweils mit diesen in Kontakt treten? (Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist)

Zu 3 a): entfällt.

3. b.) Wenn ja, wie und mit wem beschaffen sich landeseigene Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, nichtfinanzielle Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften? (Bitte aufschlüsseln nach landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, mit dem entsprechenden Verfahren)

Zu 3 b): entfällt.

3. c.) Wie viele Anfragen und nichtfinanzielle Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften haben die jeweiligen landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, bearbeitet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, zivilgesellschaftlicher Organisation bzw. lokaler Gebietskörperschaft, die seit 2006 an die jeweilige landeseigene Gesellschaft bzw. Gesellschaft, an der das Land Berlin beteiligt ist, herangetreten war)

Zu 3 c): Derartige Statistiken werden nicht geführt.

3. d.) Wenn ja, wie viele Anfragen und nichtfinanzielle Informationen wurden von landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, abgelehnt oder nicht bearbeitet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, zivilgesellschaftlicher Organisation bzw. lokaler Gebietskörperschaft, die seit 2006 an die jeweilige landeseigene Gesellschaft bzw. Gesellschaft, an der das Land Berlin beteiligt ist, herangetreten war)

Zu 3 d): entfällt.

3. e.) Wenn nein, warum gibt es kein Standardverfahren für nichtfinanzielle Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften für die jeweilige landeseigene Gesellschaft bzw. Gesellschaft, an der das Land Berlin beteiligt ist?

Zu 3 e): Ein Standardverfahren für die Verarbeitung von nichtfinanziellen Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften – also Informationen von gegenüber den Beteiligungsunternehmen Dritten – wird nicht für erforderlich gehalten. Der Senat geht davon aus, dass die Beteiligungsunternehmen im Rahmen ihrer Unternehmensführung alle erforderlichen Informationen aus den jeweils relevanten Quellen sachgerecht heranziehen, bewerten und soweit erforderlich in ihren Planungen berücksichtigen. Die Eignung der von den Geschäftsleitungen ergriffenen unternehmensorganisatorischen Maßnahmen wird im Rahmen der Prüfungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz jährlich von den Abschlussprüferinnen und Abschlussprüfern überprüft.

4. Wie viele Anfragen bzw. die an die FBB GmbH herangetragenen nichtfinanziellen Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften wurden bearbeitet und als relevant eingestuft und fließen/flossen in den Planungs- oder Bauprozess des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg (BER) ein? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und zivilgesellschaftlicher Organisation bzw. lokaler Gebietskörperschaft seit 2006)

4. a.) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen aus Anfragen bzw. herangetragenen Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften hat die FBB umgesetzt, zur Kenntnis genommen oder abgelehnt?

4. b.) Wenn nein, warum wurden Informationen bzw. Anfragen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften zu konkreten Maßnahmen nicht umgesetzt?

Zu 4., 4 a.) und 4 b.): Auskunftsgemäß sind der FBB keine Anfragen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften bekannt.

Berlin, den 14. September 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2015)